

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2341**

A03

6. März 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2505  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am  
07.03.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Stand und weiteres Vorgehen Nachhaltigkeitstracking“ gebeten  
worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-  
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-  
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,  
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**„Stand und weiteres Vorgehen Nachhaltigkeitstracking“**

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen  
am 7. März 2024**

Die im Berichtswunsch genannten Fragen werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Das Ministerium für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen plant eine Veröffentlichung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings erhobenen Daten im Haushaltsplan 2025 und in der Haushaltsrechnung 2025. Im Rahmen einer der nächsten Sitzungen der IMAG Nachhaltigkeitsstrategie ist ein ressortübergreifender Austausch geplant, an den sich ein Beschluss der Landesregierung zur Einführung des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings anschließen könnte. Im Rahmen dieses Austausches ist eine einmalige Einbeziehung aller Ressorts bei der Festlegung der Methodik vorgesehen. Im Anschluss soll das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking nach der festgelegten Methodik jährlich im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung veröffentlicht werden.

Das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking unterscheidet sich hinsichtlich Ziel und Ausgestaltung vom Konzept des Gender Budgeting. In das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking werden solche Ausgaben einbezogen, die im Hinblick auf ihre allgemeine inhaltliche Ausrichtung potentiell nachhaltig im Sinne mindestens eines der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) sind. Das globale Nachhaltigkeitsziel fünf (Gleichstellung von Männern und Frauen) wird dabei wie die übrigen 16 SDGs erfasst. Darüber hinaus werden länderbezogene Ausgaben einbezogen, die im Gutachten des Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim (ZEW) zur Ausgestaltung und Umsetzung einer Zukunftsquote als potentiell zukunftsorientiert definiert wurden. Danach sind zukunftsorientierte Ausgaben diejenigen Haushaltsausgaben, die in besonderer Weise auf langfristige Politikziele abzielen. Die Basis ist ein mehrdimensionaler Kapitalbegriff, der Aufwendungen zum Erhalt und zur Mehrung von Sach-, Human- und Naturkapital sowie technischem Wissen umfasst. Für die Ermittlung der nachhaltigen und zukunftsorientierten Ausgaben im Landeshaushalt wird, orientiert an der Methodik des ZEW-Gutachtens, die Funktionenübersicht des Haushalts, in der die Einnahmen und Ausgaben über Funktionskennziffern (FKZ) nach Aufgabenbereichen gegliedert werden, zu Grunde gelegt.

Gender Budgeting bedeutet die Berücksichtigung der Gender-Perspektive auf allen Ebenen des Haushaltsprozesses, um gegebenenfalls eine Umverteilung von Einnahmen und Ausgaben zu ermöglichen, falls es den jeweiligen Zielen einer gerechten

Teilhaberecht an öffentlichen Ressourcen dient. Gender Budgeting ist somit kein eigenständiger "Sonderhaushalt". Vielmehr soll der herkömmliche Haushaltsprozess aus Festsetzung und Bewirtschaftung der einzelnen Haushaltsansätze um Erwägungen zur Geschlechtergerechtigkeit ergänzt bzw. im Sinne des Gender Mainstreaming-Gedankens überhaupt erst komplettiert werden. Das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking verfolgt ein anderes Ziel als das Gender Budgeting. Es ersetzt das Gender Budgeting nicht. Beide Konzepte haben spezifische Vor- und Nachteile, die sich nicht gegeneinander aufrechnen lassen.

Gender Budgeting soll, wie oben beschrieben, im Idealfall die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts bezogen auf seinen Beitrag zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bzw. aller Geschlechter einschließlich der Verringerung und Beseitigung bestehender Nachteile ermöglichen. So soll zum Beispiel im Bereich der Aus- und Fortbildung ein gerechter Zugang der Geschlechter zu den öffentlichen Ressourcen sichergestellt werden.

Grundsätzlich ist hier die Anwendung verschiedener Methoden möglich. Einen Überblick über Verfahren gibt z.B. das 2007 veröffentlichte „Kursbuch Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ des Bremer Senats für Finanzen.<sup>1</sup> Ein Beispiel für ein verschiedentlich schon eingesetztes Instrument ist die Verwendung von Gender-Markern als Indikatoren, die international vor allem im Bereich der humanitären Hilfen und in der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden. Sie werden genutzt, um die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Maßnahmen zu bewerten und sicherzustellen, dass geschlechtergerechte Ansätze implementiert werden. Eine nutzenbringende Verwendung der Gender Marker setzt nicht nur eine differenzierte Analyse von Zielen, Zielgruppen und beabsichtigten Wirkungen durch die einzelnen Ressorts voraus, sondern z.B. auch die Erhebung von Daten zur Mittelverwendung. Dies erfordert einen hohen Ressourcenaufwand, nicht nur bei den mittelgewährenden Stellen, sondern auch bei den Empfängerinnen und Empfängern von Fördermitteln.

Gender-Marker werden beispielsweise im Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt verwendet. Alle Einnahme- und Ausgabebetitel müssen im Rahmen der Anmeldungen zum Haushaltsplanentwurf dem zutreffenden Gender Marker GG2: Gender = Hauptziel, GG1: Gender = Nebenziel oder GG0: Gender = Kein Ziel zugeordnet werden. Auch im Berliner Senat wird mit dem Instrument der Gender Marker gearbeitet. Verfahren der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in weiteren Bundesländern sind bekannt. Auf Arbeitsebene des MKJFGFI gibt es dazu einen Austausch mit anderen Ländern.

Die wirkungsvolle Umsetzung von Gender Budgeting ist ein komplexer Prozess, der geeignete Verfahren sowie umfangreiche Datenerhebungen und -analysen voraussetzt. Dazu sind zusätzliche personelle Ressourcen in allen Ressorts der Landesre-

---

<sup>1</sup> [https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/2018\\_06\\_29%20HaFa-Vorlage%20Gender%20Budgeting%20Teil%20B.pdf](https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/2018_06_29%20HaFa-Vorlage%20Gender%20Budgeting%20Teil%20B.pdf).

gierung sowie auch außerhalb der Landesverwaltung, bei Empfängerinnen und Empfängern von Landesmitteln, erforderlich. Bürokratiearme und ressourcenschonende Verfahren haben in der Regel nur eine geringe Aussagekraft und Steuerungswirkung.

Wie bereits im Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen „Stand und weiteres Vorgehen Gender Budgeting“ für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 09.11.2023 dargelegt, sind gemäß § 2 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) die „nachhaltige Entwicklung, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (...) durchgängige Leitprinzipien, denen bei jeglichem Planen und Handeln der Ministerien Rechnung zu tragen ist (...)“ – so auch in den Haushaltsplanungen in der jeweiligen Zuständigkeit der Ressorts. Auch im Zuge der Rechtsetzung ist die geschlechtsdifferenzierte Folgenabschätzung (Gender Mainstreaming) vorgesehen (siehe Leitfaden „Rechtsetzung in Nordrhein-Westfalen“).

Hinweise dazu, in welchen Bereichen des Haushaltsplans geschlechterbezogene Kriterien berücksichtigt werden, liefern die Beilagen 3 und 4 des Einzelplans 07, in denen die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolemischem und frauenpolemlichem Bezug aufgeführt sind.